

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 49.

Mittwoch, den 20. Juni.

1860.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die Zulassung von Dachfilzen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Unter Hinweis auf § 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. September vorigen Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt 15. Stück, Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sogenannten Asphalt-Wollfilze aus der Fabrik des Filzfabrikanten **Adolph Schöller** in Brunn auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche bis auf Weiteres als Surrogat der harten Dachung in der in obiger Verordnung angegebenen Beschränkung anerkannt worden sind.

Dresden, den 1. Juni 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: **Kohlschütter.**

Schmiedel, S.

V e r o r d n u n g,

den Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1860 betr.,
vom 11. Juni 1860.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Zuschläge, welche durch das Finanz-Nachtrags-Gesetz vom 13. Juni 1859 § 1 und die zugehörige Ausführungs-Verordnung vom 14. Juni 1859 § 1 (S. 164 fg. des Ges. u. Vdgbl. v. J. 1859) für die Jahre 1859 und 1860 mit

Einem Pfennige von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer zu dem auf den 1. August anstehenden Hebetermine,

und

acht Zehnthelnen eines halben Jahresbetrages bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu dem auf den 15. October anstehenden Hebetermine

ausgeschriebeu worden, bleiben

im Jahre 1860

unerhoben.

§ 2. Demnach sind zu besagten Terminen im Jahre 1860 nur zu erheben:

Zwei Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer

und

ein halber Jahresbetrag ordentliche Steuer bei der Gewerbe- und Personalsteuer.

§ 3. Die Steuerrechnungen auf das Jahr 1860 sind daher auf

Neun Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer

und